

Entwicklungsplan Ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich

Stadt Bamberg



Impressum

Herausgegeben von: Bildungsbüro Stadt Bamberg
Hauptwachstr. 9
96047 Bamberg

Das Bildungsbüro der Stadt Bamberg wurde im Oktober 2021 vor dem Hintergrund des zum Schuljahr 2026/2027 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter mit der Prozessbegleitung und Koordinierung der Ganztagesplanung im Grundschulbereich in der Stadt Bamberg beauftragt.

Die Mitarbeiter:innen des Bildungsbüros sind in diesem Sinne Ansprechpartner:innen u.a. für Schulleiter:innen der Bamberger Grundschulen (inklusive Förderzentren), Träger von Ganztagsangeboten sowie Familien und bilden eine Schnittstelle zur verwaltungsinternen Koordinierung und Planung.

Die Entwicklungsplanung Ganztage unterstützt mit Hilfe regelmäßiger Prognose- und Bedarfsermittlungen die Erkennung von Ressourcen und Problemlagen im Hinblick auf den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganztagesangebote für Bamberger Grundschüler:innen.

Kontakt:

Bildungsbüro Stadt Bamberg, Stabsstelle im Amt für Bildung, Schulen und Sport
Hauptwachstr. 9 / Maxplatz 3
96047 Bamberg
Tel: 0951/87-1435 oder -1436
bildungsbuero@stadt.bamberg.de

Layout: Bildungsbüro Stadt Bamberg

Bildnachweise Deckblatt: Kinder in der Grundschule © rawpixel.com (Freepik), Stadt Bamberg © Pressestelle Stadt Bamberg, Bürgerbeteiligung Ganztage © Pressestelle Stadt Bamberg

Bamberg, Juli 2023

Inhalt

Grußwort	4
1 Einleitung.....	5
1.1 Chancen ganztägiger Bildung und Betreuung	6
1.1.1 Beitrag vom staatlichen Schulamt der Stadt Bamberg.....	6
1.1.2 Beitrag des Familienbeirates der Stadt Bamberg	7
1.2 Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG	8
1.3 Formen von Ganztagesangeboten für Grundschul Kinder	8
1.3.1 Hort.....	9
1.3.2 Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganzttag / KoGa).....	9
1.3.3 Offene Ganztagschule (OGTS)	10
1.3.4 Gebundene Ganztagschule (GGTS).....	11
1.3.5 Mittagsbetreuung (MiBet)	11
1.3.6 Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)	11
1.3.7 Ferienbetreuung.....	12
2 Ausgangslage in der Stadt Bamberg.....	12
2.1 Aktuelle Situation in Bamberg	12
2.1.1 Akteure ganztägiger Bildung und Betreuung (Grundschulbereich)	14
2.1.2 Angebote der Ferienbetreuung.....	16
3 Notwendige Grundsatzentscheidungen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des GaFöG in der Stadt Bamberg.....	17
3.1 Grundsatzentscheidung I - Betreuungsquote.....	17
3.1.1 Handlungsempfehlung zur Grundsatzentscheidung I.....	17
3.2 Grundsatzentscheidung II – Formen ganztägiger Bildung und Betreuung	19
3.2.1 Handlungsempfehlung zur Grundsatzentscheidung II.....	22
3.3 Grundsatzentscheidung III – Erweiterung Räumlicher Kapazitäten.....	22
3.3.1 Handlungsempfehlungen zur Grundsatzentscheidung III.....	23
3.4 Grundsatzentscheidung IV – Clusterbildung.....	24
3.4.1 Handlungsempfehlung zur Grundsatzentscheidung IV	24
4 Perspektiven.....	26
4.1 Ausblick ins Schuljahr 2023/24	26
4.2 Mittel- und langfristiger Ausblick: Qualität in Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung.....	26
4.2.1 Erarbeitung „Bamberger Leitbild Ganztägige Bildung und Betreuung“	27
4.2.2 Mittagsverpflegung	27
4.2.3 Kooperationen mit außerschulischen Bildungsträgern und Vereinen	27
5 Quellen.....	28
6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	28

Grußwort

Mit der Bewerbung im Förderprogramm „Bildung integriert“ im Jahr 2015 hat sich die Stadt Bamberg auf den Weg begeben, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Seit Anfang 2016 wurde mit dem Bildungsbüro eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Das Bildungsbüro hat seit Herbst 2021 die Aufgabe, sich vorrangig mit allen kommunalen Fragestellungen und Herausforderungen rund um den künftigen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter zu befassen.

Diese Aufgabe kann – genauso wie viele weitere Bereiche des kommunalen Bildungsmanagements – nur bewältigt werden, wenn zahlreiche Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusammengebracht werden und sich im offenen Dialog über vielfältige Aspekte der ganztägigen Bildung und Betreuung austauschen.

Für die Familien in der Stadt Bamberg und auch für Familien, die erst noch nach Bamberg ziehen wollen, ist die Betreuungssituation ihrer Kinder ein wichtiger, wenn nicht sogar der entscheidende Standortfaktor. Angesichts des Mangels an Fach- und Arbeitskräften verlangt auch die heimische Wirtschaft nach einer möglichst optimalen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine quantitativ und qualitativ gute Kinderbetreuung liegt daher im Interesse jeder Kommune.

Festzuhalten bleibt, dass diese Aufgabe nie vollständig bewältigt sein wird: Stetige Veränderungen machen eine permanente Fortschreibung des Entwicklungsplans erforderlich. Hierzu wünschen wir allen Beteiligten, denen wir an dieser Stelle unseren großen Dank zum Ausdruck bringen wollen, eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Bamberg, im Juli 2023

Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister
Referent für Klima, Personal und Soziales

Dr. Matthias Pfeufer
Referent für Bildung, Schulen
und Sport

1 Einleitung

Der bundesweite Blick auf die derzeitige Organisation ganztägiger Bildung und Betreuung zeigt große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Aber auch innerhalb der Bundesländer und sogar innerhalb einer Kommune wie der Stadt Bamberg sind Kooperationen unterschiedlicher Tiefe und ein breites Angebotsspektrum festzustellen.

Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder umzusetzen bedeutet nicht nur einen quantitativen Ausbau an Ganztagesplätzen, sondern beinhaltet auch einen Diskurs über und die Sicherstellung von Qualität der unterschiedlichen Angebote in Grundschulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Denn es geht am Ende nicht ausschließlich um die Sicherstellung von „Betreuung“ über den Vormittagsunterricht hinaus, sondern um die Zukunft von Kindern. Dies kann man zu Recht als ein umfassendes gesellschaftliches Projekt bezeichnen.

Der vorliegende „Entwicklungsplan Ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich“ erhebt die aktuelle Ausgangslage sowie sich daraus ergebende Problemstellungen für die Stadt Bamberg und gibt den Rahmen für die nächsten Schritte.

Nach einem allgemeinen Teil über die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden die verschiedenen Formen ganztägiger Bildung und Betreuung erläutert. Im zweiten Kapitel wird die aktuelle Ausgangslage in Bamberg dargestellt und daran anschließend beschreibt das dritte Kapitel die sich ergebenden Grundsatzentscheidungen und fachlichen Handlungsempfehlungen. Das abschließende vierte Kapitel zeichnet kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven für die ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich in Bamberg auf.

Der vorliegende Entwicklungsplan liefert keine fertigen Lösungen, sondern bildet die Grundlage für die weiteren dringend notwendigen Schritte bei der Umsetzung des in drei Jahren in Kraft tretenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Bamberg.

Aufgrund der Komplexität des Themas, der aktuellen Dynamik u.a. hinsichtlich der rechtlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Ausgangslage in der Stadt Bamberg wird vom Bildungsbüro bis zum Vollausbau im Sinne des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Schuljahr 2029/30 jeweils im Juli eine aktualisierte Version des „Entwicklungsplanes Ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich“ vorgelegt.

1.1 Chancen ganztägiger Bildung und Betreuung

1.1.1 Beitrag vom Staatlichen Schulamt der Stadt Bamberg

Bildungs- und somit auch Berufschancen hängen in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft ab. Laut einem neuen OECD-Bericht aus dem Jahre 2018 entwickelt sich die schulische Leistungskluft zwischen begünstigten und benachteiligten Kindern bereits im Grundschulalter und vergrößert sich im Laufe der weiteren Schullaufbahn. Der Ganztagsanspruch für Grundschüler:innen ab dem Schuljahr 2026/27 ist ein wichtiger Schritt, ganztägige Bildung und Betreuung weiter auszubauen. Hier liegt eine große Chance, Bildungserfolge von sozialer Herkunft zu entkoppeln. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen als lernende Organisationen durch weitergehende Maßnahmen im Bereich der Unterrichtsentwicklung, der sozialen Organisation und der Personalentwicklung in die Lage versetzt werden, größtmögliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in der gesamten Begabungsbreite zu erreichen. Individuelle Lern- und Leistungsbereitschaft muss nicht nur eingefordert, sondern es müssen auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dies kann besonders gut gelingen, wenn durch eine ganztägige pädagogische Betreuung das engagierte Lernen von Schüler:innen stärker gefördert wird. Gleichzeitig ergeben sich bessere Möglichkeiten an der Entwicklung der sozialen Kompetenz und Eigenverantwortung der Kinder zu arbeiten.

Orte der ganztägigen Bildung und Betreuung sind zugleich Lernorte wie auch Lebens- und Erfahrungsräume. Kinder und Jugendliche wollen nicht nur lernen, sondern wollen sich auch wohl fühlen und zusätzliche Bildungs- und Erziehungsangebote nutzen. Über eine systematische Interessenförderung erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen und Stärken. Interessen werden geweckt und Begabungen entwickelt. Lehrkräfte und Betreuungskräfte haben mehr Möglichkeiten erzieherisch auf die Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Durch den hohen Anteil der gemeinsam genutzten Zeit ist eine effektive Verzahnung von Bildung, Erziehung und Betreuung gegeben.

Heterogenität ist eine wichtige Ressource, die im Sinne ganztägiger Bildung genutzt werden kann. Geschlecht, soziale Herkunft, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Erfahrungen, Interessen und Begabungen sind wichtige Determinanten schulischen Lern- und Leistungserfolgs. Dabei sind tradierte Ansätze, überwiegend defizit- und ausleseorientiert mit Schülerinnen und Schülern und deren Fähigkeiten und Kompetenzen umzugehen, durch einen stärkenorientierten Ansatz zu ersetzen.

Dass die Vielfalt der Menschen, die in einer Schule zusammenkommen, auch Konflikte und Probleme mit sich bringt, darf dabei nicht verleugnet, sondern muss bewusst thematisiert werden. Miteinander zu leben, zu lernen und einander als unterschiedliche, gleichwertige und wertvolle Menschen anzusehen, ist ein zentrales Ziel von ganztägiger Bildung und Betreuung.

Matthias Thiem, Schulamtsdirektor

1.1.2 Beitrag des Familienbeirates der Stadt Bamberg

In der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ kamen Forscher des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) bereits 2019 zu dem Ergebnis, dass Ganztagschulen Verhaltensauffälligkeiten, Schulabbrüche und Klassenwiederholungen verringern. So hat es didacta-Das Magazin für lebenslanges Lernen in ihrer Ausgabe 1/23 veröffentlicht.

Grundsätzlich ist es positiv, dass es ab dem Jahr 2026 einen rechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gibt und auch den politischen Willen dies frühzeitig umzusetzen.

Wir sollten die Ganztagsbetreuung unserer Grundschul Kinder als Chance verstehen. Insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch als weiteren Baustein zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Aus Sicht des Familienbeirats ist es wünschenswert, die Vielfalt der Angebote möglichst wohnortnah umzusetzen. Die Betreuungsangebote sollten sich an den Lebenswelten der Kinder und der Lebenswirklichkeit der Eltern orientieren. Bei einem steigenden Anteil berufstätiger Eltern wird auch eine zuverlässige Ferienbetreuung an gleichbleibenden Orten immer wichtiger, um Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Familien zu gewährleisten, sowie den Kindern Sicherheit zu geben.

Nicht zu Letzt wird von vielen Familien gegenüber dem Familienbeirat auch die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern als ein wichtiger Aspekt der Familienfreundlichkeit einer Kommune benannt. Somit kann mit einem Ausbau dieser Angebote auch die Attraktivität der Stadt Bamberg für Familien gesteigert werden.

Jetzt müssen die Weichen gestellt werden, um dem Rechtsanspruch ab 2026 gerecht zu werden.

Es wäre wünschenswert, die beschlossenen Maßnahmen auf dem Weg regelmäßig bzgl. ihrer Wirksamkeit zu bewerten, um erforderliche Korrekturen rechtzeitig zu erkennen und zeitnah umzusetzen.

Familienbeirat der Stadt Bamberg



1.2 Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

„Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.“¹

Stufenweise Einführung: Ab September 2026 haben zunächst alle Schüler:innen der ersten Jahrgangsstufe des Schuljahres 2026/27 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung im Sinne des GaFöG. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren um jeweils eine Klassenstufe erweitert, so dass ab August 2029 alle Schüler:innen der 1. bis 4. Klassen einen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung im Sinne des GaFöG haben. Ab dem Schuljahr 2029/30 spricht man vom Vollausbau des GaFöG.

Verankerung im achten Sozialgesetzbuch: Der Rechtsanspruch ist im Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe verankert. Zeitlich soll für die Schüler:innen während der Schulzeit an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) ein Betreuungsumfang von acht Stunden gewährleistet sein, wobei die Unterrichtszeit am Vormittag mit einberechnet wird. Der Rechtsanspruch soll mit einer Ausnahme von insgesamt 4 Wochen Schließzeit auch in den Ferien gelten (siehe 1.3.7). Eine Verpflichtung der Familien/Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme der verschiedenen Ganztagesangebote gibt es nicht.

Rechtsanspruch erfüllende „[...] Bildungs- und Betreuungsangebote umfassen die Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII (z.B. Horte, Kitas mit Hortgruppen), in kommunalen Betreuungsangeboten, soweit eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt oder das Angebot unter Schulaufsicht steht, sowie Grundschulen (gebundene, teilgebundene oder offene Ganztagschulen). Ebenfalls umfasst sind schulorganisatorisch verbundene Schulsysteme (z. B. Grund- und Realschulen plus) sowie Förderzentren, soweit sie von Kindern im Grundschulalter besucht werden (d. h. Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien).“²

1.3 Formen von Ganztagesangeboten für Grundschul Kinder

Um den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Bildung und Betreuung an Grundschulen umzusetzen, steht in Bayern ein sogenannter *Werkzeugkasten* mit verschiedenen Betreuungsangeboten zur Verfügung.

Dies sind einmal Betreuungsangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII). Darunter fallen Horte, Heilpädagogische Tagesstätten und der Kooperative Ganztag (KoGa). Weiterhin gibt es Angebote unter Schulaufsicht, wie offene Ganztagschulen (OGTS), gebundene Ganztagschulen (GGTS) und die (verlängerte) Mittagsbetreuung (MiBet).

¹<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966> Abruf 06.03.2023

²Quelle: <https://www.ganztagschulen.org/SharedDocs/Kurzmeldungen/de/g-i/ganztagsfoerderungsgesetz-im-b-desgesetzblatt-veroeffentlicht.html> Abruf 06.03.2023

Der Werkzeugkasten

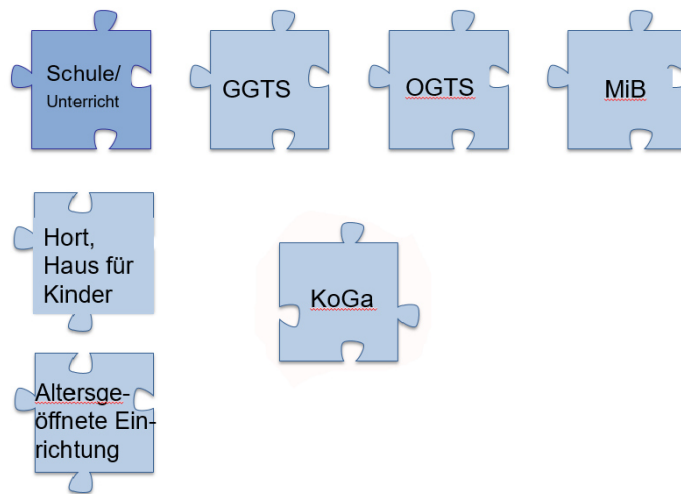


Abbildung 1. Übersicht Angebotsformen³ (MiB = MiBet)

Im Folgenden werden die einzelnen Angebotsformen mit den wichtigsten Merkmalen vorgestellt.

1.3.1 Hort

Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schüler:innen. Die ganzheitliche Förderung der Kinder besteht dabei u.a. aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Familien/Erziehungsberechtigten und einer engen Kooperation mit der Schule. Die Betreuung findet von Montag bis Freitag direkt im Anschluss an den Vormittagsunterricht statt. Eine Ferienbetreuung wird angeboten.

Der Hort richtet sich insbesondere an Schüler:innen von 6 bis 14 Jahren und findet meist in Räumlichkeiten (mit Betriebserlaubnis) außerhalb des Schulgeländes statt. Pädagogische Kernelemente sind das Mittagessen, Unterstützung und Anleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben, individuelle Förderung der Kinder durch Partizipation und Projekte, Förderung der Bewegung und Medienkompetenz.

Neben dem Hort gibt es auch Häuser für Kinder. Dort kombinieren die Träger von Einrichtungen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte unter einem Dach. Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder verschiedener Altersgruppen, in der Regel von 0 bis 14 Jahren.

Das Angebot ist für die Eltern je nach Buchungszeit gebührenpflichtig und es fallen Kosten für das Mittagessen an.

1.3.2 Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganzttag / KoGa)

In Kombieinrichtungen arbeiten die Grundschule und ein Ganztagskooperationspartner (Träger der Jugendhilfe) in gemeinsamer Verantwortung konzeptionell, räumlich und personell

³ Quelle: StMAS/StMUK

eng zusammen. Der Unterricht und das Jugendhilfeangebot (Betreuung durch den Ganztagskooperationspartner auf Hortniveau) finden in einem gemeinsam genutzten Schulhaus und Schulgelände, dem sogenannten „Bildungscampus“ statt. Die Kooperative Ganztagsbildung geht von einem gemeinsamen Bildungsverständnis von Schule und Jugendhilfe (auf Basis des BayKiBiG⁴) aus. Die beiden nachstehend beschriebenen Varianten können gleichzeitig an einer Grundschule bestehen. Eine Ferienbetreuung wird angeboten.

1.3.2.1 Flexible Variante des KoGa

Die Schüler:innen werden direkt im Anschluss an die Halbtagsgrundschule durch den Ganztagskooperationspartner betreut (ähnlich der Organisation der offenen Ganztagschule siehe Punkt 1.3.3).

Das Angebot ist für die Eltern je nach Buchungszeit gebührenpflichtig und es fallen Kosten für das Mittagessen an.

1.3.2.2 Rhythmisierte Variante des KoGa

Die Schüler:innen besuchen eine gebundene Ganztagsklasse an mindestens 4 Tagen (oftmals Montag bis Donnerstag) in der Woche in der Regel zwischen 08.00 und 16.00 Uhr. Dabei wird der Unterricht pädagogisch strukturiert auf den Vor- und Nachmittag verteilt (siehe Punkt 1.3.4 Gebundene Ganztagschule). Schüler:innen, die die rhythmisierte Variante besuchen, können bei Bedarf nach 16.00 Uhr, an Freitagen und in den Ferien in die Gruppen der flexiblen Variante wechseln.

Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei. Lediglich die Kosten für das Mittagessen müssen bezahlt werden.

1.3.3 Offene Ganztagschule (OGTS)

Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet am Vormittag im Klassenverband statt. Die Schüler:innen besuchen an vier von fünf Wochentagen (in der Regel Montag bis Donnerstag) ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr (Kurzgruppen) oder 16.00 Uhr (Langgruppen) die klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Ganztagsangebote. Kernelemente der offenen Ganztagschule sind das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und Förderung der Schüler:innen sowie Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Schwerpunkten.

Das individuell auf den Schulstandort zugeschnittene Konzept wird gemeinsam zwischen der Schule, dem Sachaufwandsträger und dem Kooperationspartner entwickelt. Die Schüler:innen können auch nur für bestimmte Tage angemeldet werden (Minimum: 2 Nachmittage, wobei ein Nachmittag Regelunterricht eingerechnet werden kann). Die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Eine Ferienbetreuung ist im Rahmen der OGTS in der Regel nicht vorgesehen.

Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei. Lediglich die Kosten für das Mittagessen müssen bezahlt werden.

⁴ Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

1.3.4 Gebundene Ganztagschule (GGTS)

Die gebundene Ganztagschule ist im festen Klassenverband organisiert. Die Schüler:innen sind an mindestens 4 Wochentagen (in der Regel Montag bis Donnerstag) von 08.00 – 16.00 Uhr in der Schule. Auch am Freitag wird eine Betreuung angeboten, jedoch kein Unterricht am Nachmittag. Der Unterricht und die schulischen Aktivitäten am Vor- und Nachmittag werden pädagogisch sinnvoll miteinander abgestimmt. Gebundene Ganztagschulen bieten zusätzliche unterrichtliche Angebote je nach Konzept der Schule z.B. mehr Unterrichtsstunden in Deutsch, Mathematik oder Englisch, mehr Lern- und Übungszeiten für Schüler:innen und Projekte. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule organisiert und durch die Zusammenarbeit mit einem Träger ergänzt. Eine Ferienbetreuung ist nicht vorgesehen.

Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei. Lediglich die Kosten für das Mittagessen müssen bezahlt werden.⁵

1.3.5 Mittagsbetreuung (MiBet)

Die Mittagsbetreuung ist ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht. Die Schüler:innen besuchen an fünf Werktagen bis mindestens 14:00 Uhr oder in der verlängerten Variante bis 15:30 Uhr bzw. bis maximal 16:00 Uhr die Mittagsbetreuung. Die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung sind in der Regel im Schulhaus. Dabei können Familien/Erziehungsberechtigte die Betreuungszeit an einzelnen Tagen flexibel buchen. Die Schüler:innen erhalten Gelegenheiten sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziales Verhalten zu üben. Bei einer Buchung bis 14:00 Uhr ist die Erledigung der Hausaufgaben nicht vorgesehen, kann aber auf freiwilliger Basis im Konzept geplant werden. Bei der Buchung der verlängerten Variante bis mindestens 15:30 Uhr wird eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Organisation und Umsetzung vor Ort erfolgt in Zusammenarbeit des Sachaufwandsträgers, der Schulleitung und des Kooperationspartners. Eine Ferienbetreuung ist nicht vorgesehen.

Das Angebot ist für die Eltern je nach Buchungszeit gebührenpflichtig und es müssen die Kosten für das Mittagessen bezahlt werden.⁶

1.3.6 Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen nach § 45 SGB VIII und erfordern eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die von der zuständigen Bezirksregierung erteilt wird.

Das Angebot beginnt im Vorschulbereich, reicht bis zum Abschluss der Schulpflicht und wird eng mit der schulischen Förderung abgestimmt.

HPTs sind konzeptionell eigenständige, inklusiv orientierte Tageseinrichtungen und erfüllen hohe fachliche Standards, die in den staatlichen Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung vorgegeben sind.

⁵ Quelle: <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html> Abruf 10.03.2023

⁶ Quelle: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/mittagsbetreuung.html> Abruf 10.03.2023

Übergreifendes Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen sowie sie zu einer möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen. Gemeinsam mit dem Schulbesuch sichern die HPTs eine ganztägige Förderung und Betreuung.

Schwerpunkte der Angebote sind die individuelle heilpädagogische und therapeutische Förderung, z.B. in den Bereichen der Kommunikation, der Mobilität oder der Freizeitgestaltung. HPTs unterstützen, ergänzen und entlasten die Familienerziehung. Vielfach bieten HPTs auch in den Schulferien alters- und entwicklungsgemäße Angebote an.

Dem Ziel der Inklusion folgend können sowohl Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die einen Anspruch auf Leistungen nach SGB IX oder nach SGB VIII haben. Die HPTs stellen eine sehr intensive Maßnahme dar, die neben der notwendigen Förderung des Kindes gem. Gesetz auch das Ziel hat „... den Verbleib in seiner Familie zu sichern.“ (§32 SGB VIII). Die Aufnahme in eine HPT muss beim Jugendamt beantragt und genehmigt werden.

Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei. Lediglich die Kosten für das Mittagessen müssen bezahlt werden.⁷

1.3.7 Ferienbetreuung

Schulkinder im Grundschulbereich haben in Bayern bis zu 14 Wochen Ferien. Dies stellt vor allem berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte vor Probleme, da die Dauer der Schulferien deutlich den Urlaubsanspruch der meisten Beschäftigten überschreitet.

Im GaFöG ist vorgesehen, dass rechtsanspruchserfüllende Angebote für den Großteil der Ferien ein ganztägiges Betreuungsangebot zur Verfügung stellen müssen. Es ist lediglich eine Schließzeit der Einrichtungen von 4 Wochen vorgesehen.

2 Ausgangslage in der Stadt Bamberg

An allen zwölf Bamberger Grundschulen, der privaten Montessori-Schule Bamberg sowie den vier privaten Förderzentren mit Grundschulbereich gibt es bestehende Ganztagesangebote im Anschluss an den Vormittagsunterricht. Dabei besteht sowohl bei der Form als auch bei den Trägern von Ganztagesangeboten eine gewachsene Vielfalt.

2.1 Aktuelle Situation in Bamberg

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 1.604 der insgesamt 2.571 Schüler:innen in der Stadt Bamberg an Grundschulen, der privaten Montessorischule und den Förderzentren (Grundschulstufe) schulische und außerschulische Ganztagsangebote. Dies entspricht einer Gesamtbetreuungsquote von 62,4 %. Zu beachten ist, dass in der Gesamtschüler:innenzahl auch 145 Kinder aus dem Landkreis Bamberg und angrenzenden Landkreisen enthalten sind. Eine Übersicht über die Verteilung auf die verschiedenen Betreuungsformen ist in Tabelle 1 zu finden.

⁷ Quelle: <https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/heilpaedagogik/index.php> Abruf 10.03.2023

	Schüler:innen im Grundschulalter	schulische Betreuungsangebote		außerschulische Betreuungsangebote		Gesamt (Streuung)
		MiBet	OGTS	Schulkind- betreuung und Hort	HPT	
Anzahl Schüler:innen	2.571	756	345	413	90	1.604
Betreuungs- quoten		29,4%	13,4%	16%	3,5%	62,4% (39%-88%)

Tabelle 1. Ist-Stand Ganztägige Betreuung in der Stadt Bamberg im Schuljahr 2022/23⁸

Bei den Betreuungsformen zeigt sich im Vergleich mit den Zahlen für Bayern, dass in der Stadt Bamberg die Mittagsbetreuung als Betreuungsform prozentual überdurchschnittlich häufig vertreten ist.

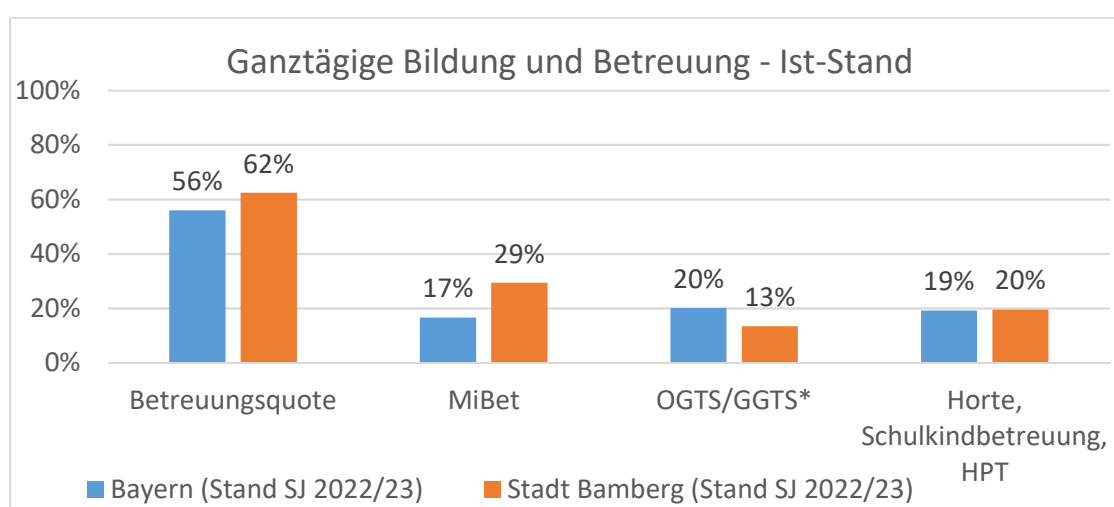


Abbildung 2. Vergleich Betreuungsquote und -form Bayern und Stadt Bamberg.

*In der Stadt Bamberg gibt es aktuell keine GGTS.

Quellen: Bamberg - eigene Abfragen, Bayern: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/ubersicht_kita_in_bayern_dez_2022.pdf

⁸ Quelle: Erhebung der Zahlen zur Ganztagsbetreuung bei den Schulen, Amt 49 und eigene Abfragen bei den Schulen; Zu beachten: Auch MiBet und OGTS-Kurzgruppen bis 14 Uhr (nicht rechtsanspruchserfüllend) sind mit einberechnet.

2.1.1 Akteure ganztägiger Bildung und Betreuung (Grundschulbereich)

Die Abbildung 3 bietet einen Überblick über Grundschulen und Förderzentren sowie die Standorte von Horten und Kitas mit Schulkindbetreuung.

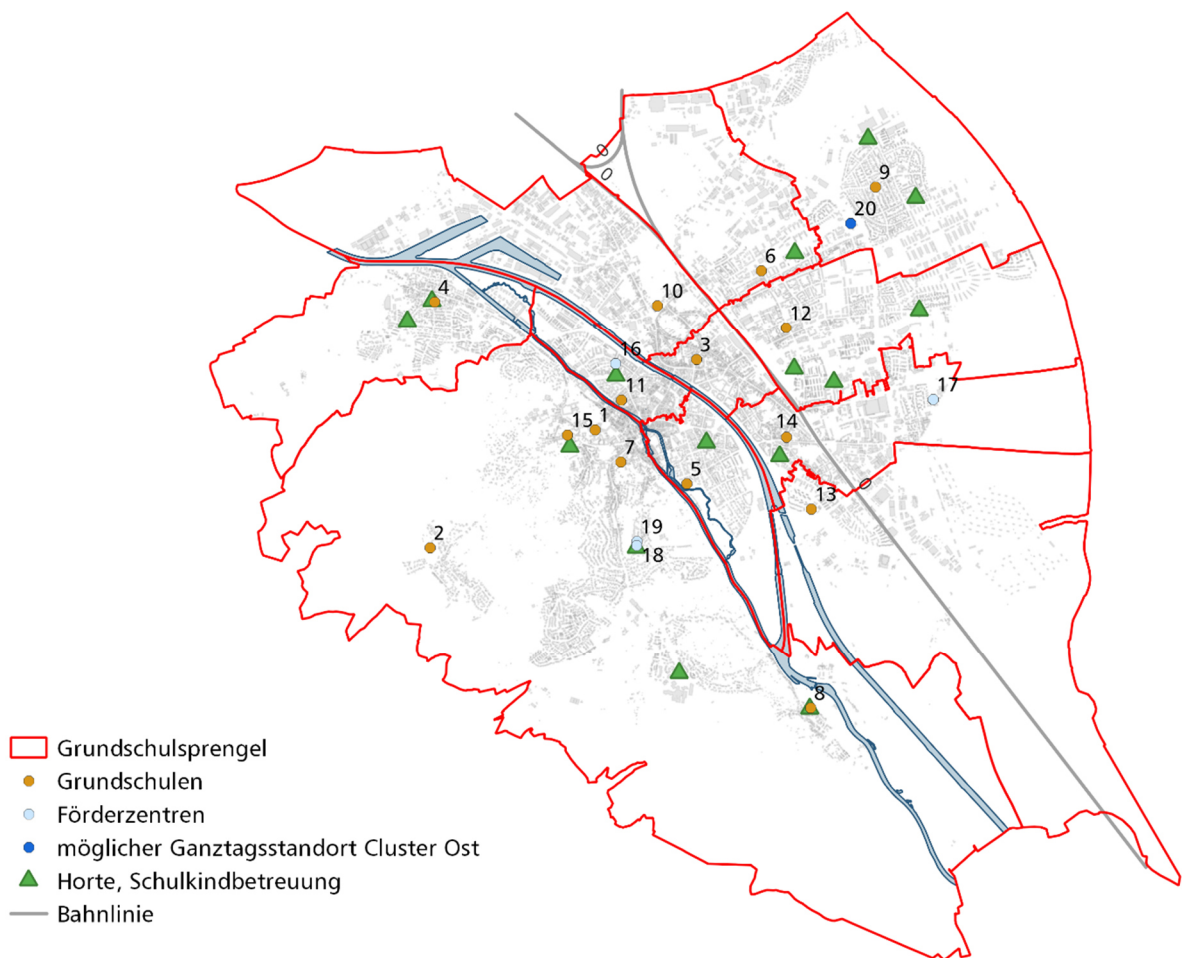


Abbildung 3. Überblick Grundschulen, Förderzentren und außerschulische Betreuungsmöglichkeiten

Nr. Schule	Betreuungsform
1 Domschule	(MiBet)
2 Domschule Schulhaus Wildensorg	(MiBet)
3 Gangolf-Grundschule	(MiBet)
4 Grundschule Gaustadt	(OGTS)
5 Hain-Grundschule	(MiBet)
6 Grundschule - Am Heidelsteig	(OGTS)
7 Grundschule Kaulberg	(MiBet)
8 Grundschule Kaulberg Schulhaus Bug	(MiBet)
9 Kunigunden-Grundschule	(MiBet)
10 Luitpold-Grundschule	(MiBet)
11 Martin-Grundschule	(MiBet)
12 Rupprecht-Grundschule	(MiBet)
13 Hugo-von-Trimberg-Grundschule	(OGTS)
14 Wunderburgschule	(MiBet)
15 Priv. Montessori-Schule	(MiBet)
16 Bartolomeo-Garelli-Schule	
17 Bertold-Scharfenberg-Schule	(HPT)
18 Von-Lerchenfeld-Schule	(OGTS/HPT)
19 Martin-Wiesend-Schule	(OGTS/HPT)
20 ehem. Pestalozzischule	

Im Stadtgebiet werden die verschiedenen Angebote im Rahmen ganztägiger Bildung und Betreuung im Schuljahr 2022/23 von den nachfolgend aufgelisteten Trägern angeboten.

Tabelle 2. Übersicht Träger von Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung

Träger (in alphabetischer Reihenfolge)	MiBet	OGTS	Hort / Haus für Kinder mit Hortbetreuung / Schulkindbetreuung
AWO – Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaulbergschule und Schulhaus Bug („Bergkids“) ▪ Rupprechtschule („Kellergeister“) ▪ Kunigundenschule („Kunis“) ▪ Luitpoldschule („Luitpoldlöwen“) ▪ Wunderburgschule („Regenbogen“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trimberg-Grundschule („Halli Galli“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus für Kinder am Sylvanersee (Schulkindbetreuung) ▪ Haus für Kinder am Stadion (Hortgruppe) ▪ Haus für Kinder Am Hauptsmoorwald (Hortgruppe)
Diakonie – Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Robert Pfleger-Hort ▪ Kinderhaus Luise Scheppler (Hortgruppe) ▪ Kinderhaus Philippus (Hortgruppe)
Don Bosco Jugendwerk Bamberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martinschule („Fuchsbau“) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hort Boscolino ▪ Hort Don Bosco
Förderverein der Domschule e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Domschule und Schulhaus Wildensorg 		
gfi – Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gangolfschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundschule am Heidelsteig 	
iSo – Innovative Sozialarbeit e.V.			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiesenhort Bug
Katholisches Bildungszentrum am Oberen Stephansberg Bamberg e.V.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin-Wiesend-Schule ▪ Von-Lerchenfeld-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kath. Kinderhaus am Oberen Stephansberg, Hand in Hand (Hortgruppe)
Kirchenstiftung St. Josef Gaustadt			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte St. Sebastian (Schulkindbetreuung)
KoBiS – Kompetenzwerk für Bildung und Soziales gGmbH		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundschule Bamberg-Gaustadt 	
Montessori Bamberg e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Montessori-Schule Bamberg („MoNaMi“) 		
Mittagsbetreuung Hainschule e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hainschule 		

Im Stadtgebiet Bamberg gibt es von folgenden Trägern Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder:

Tabelle 3. Übersicht Träger von Heilpädagogischen Tagesstätten

Träger (in alphabetischer Reihenfolge)	HPT
Don Bosco Jugendwerk Bamberg (Jugendhilfe)	Offen für alle Kinder mit entsprechendem Bedarf aus Stadt und Landkreis Bamberg
Katholisches Bildungszentrum am Oberen Stephansberg Bamberg e.V.	Martin-Wiesend-Schule (Förderschwerpunkt Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung) und Von-Lerchenfeld-Schule (privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören)
Lebenshilfe Bamberg e.V.	Berthold-Scharfenberg-Schule (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung)
SKF e.V. (Jugendhilfe)	Offen für alle Kinder mit entsprechendem Bedarf aus Stadt und Landkreis Bamberg

2.1.2 Angebote der Ferienbetreuung

Laut dem DJI-Kinderbetreuungsreport von Dezember 2022 haben 82% der Eltern, deren Kind/deren Kinder während der Schulzeit ein Betreuungsangebot im Ganztage besucht/besuchen auch in den Ferien einen Betreuungsbedarf. Im bundesweiten Durchschnitt besuchten Kinder im Grundschulalter zwischen 3 und 6 Wochen pro Schuljahr ein Angebot der Ferienbetreuung.

In der Online-Befragung von Familien, die das Bildungsbüro im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Thema Ganztage von Oktober 2021 bis März 2022 durchgeführt hat, gaben 189 Befragte mit Kindern im Krippen- und Kitaalter an, dass sie in den Ferien eine Betreuung benötigen werden, wenn ihr Kind in die Schule kommt. Aufgrund der kleinen und nicht repräsentativen Stichprobe sind diese Ergebnisse als Anhaltspunkt zu sehen.

Von kommunaler Seite werden in der Stadt Bamberg folgende Ferienangebote organisiert:

- [Bamberger Ferienabenteuer](#)

Das Bamberger Ferienabenteuer ist ein Angebot der Familienregion Bamberg und findet in den Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien sowie am Buß- und Betttag statt. Es richtet sich an Kinder aus Stadt und Landkreis Bamberg zwischen 6 und 14 Jahren.

Im Jahr 2023 stehen 652 Plätze in 39 verschiedenen Angeboten zur Verfügung. Es handelt sich um wochenweise Angebote mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 8 bis 15 Uhr. Erfahrene Anbieter führen die Angebote in Kooperation mit der Stadt Bamberg eigenverantwortlich durch, regionale Partnerunternehmen unterstützen finanziell und ermöglichen so die Vielfalt. Laut dem städtischen Jugendpfleger Herrn Wehner sind die Angebote immer fast zu 95% ausgebucht.

- [Ferienprogramm der Stadt Bamberg](#)

Das Ferienprogramm für die Pfingst- und Sommerferien der kommunalen Jugendarbeit der Stadt Bamberg in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern (Vereine, Verbände, Träger, Einrichtungen, Jugendtreffs, Organisationen und Künstler:innen) besteht aus Kursen, Ausflügen oder anderen Freizeitangeboten. Zeitlich umfassen diese Angebote einzelne Stunden bis hin zu ganztägigen Aktivitäten. Im Jahr 2022 wurde über das Ferienprogramm der Stadt Bamberg insgesamt 2.683 Plätze angeboten.

3 Notwendige Grundsatzentscheidungen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des GaFöG in der Stadt Bamberg

Die folgenden Grundsatzentscheidungen ergeben sich aus der umfassenden Analyse der Ausgangslage der ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschüler:innen in Bamberg und den aktuell bekannten Anforderungen des GaFöG.

Die Grundsatzentscheidungen sind fachliche Vorschläge des Bildungsbüros, die in der Vollversammlung des Stadtrats am 26. Juli 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aus den Grundsatzentscheidungen ergeben sich Handlungsempfehlungen. Diese sind nicht als abschließend und absolut zu verstehen, sondern stellen einen Vorschlag des Bildungsbüros dar, der jeweils gemeinsam mit den anderen verwaltungsinternen und –externen Fachstellen weiterbearbeitet wird. Die Handlungsempfehlungen betreffen diejenigen Handlungsbereiche, in denen die Kommune Gestaltungsspielraum hat bzw. koordinierend tätig werden kann.

3.1 Grundsatzentscheidung I - Betreuungsquote

Für mindestens 80% der im Stadtgebiet Bamberg lebenden Schüler:innen im Grundschulalter stehen Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung.

Begründung

Basierend auf bayernweiten Datenerhebungen und aktuellen Daten der Bamberger Elternbefragung sollte für **80% der Kinder im Grundschulalter** (Alter der Kinder ca. 6,5 bis 10,5 Jahre) ein **Angebot der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung stehen**.

Zu beachten ist, dass die Betreuungsquote im Altersbereich 3 bis unter 6 Jahre im Stadtgebiet aktuell bei 95% liegt. Ausgehend von der Annahme, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre jeweiligen Arbeitszeiten mit dem Schuleintritt des Kindes/der Kinder nicht reduzieren möchten, wäre eine Annäherung an diese Betreuungsquote langfristig auch im Grundschulbereich angemessen.

Im DJI⁹-Kinderbetreuungsreport (2021), einer jährlich durchgeführten, bundeslandrepräsentativen Befragung von Eltern, ergab sich für Bayern ein prospektiver Betreuungsbedarf von Vorschulkindern nach der Einschulung (n = 3.971) von 74 %. Die Stadt Bamberg strebt ausgehend von der Annahme, dass sich der Betreuungsbedarf mit dem Ganztagsanspruch noch erhöhen wird, eine Betreuungsquote von 80 % an. Daten aus der jährlichen Bamberger Elternbefragung des Jugendamts zur Qualität in Kindertageseinrichtungen, die auch den voraussichtlichen Betreuungsbedarf im Grundschulalter erfragt, bestätigen dies. Bei der Befragung 2022 und 2023 gaben 20 % der Befragten Familien mit Kindern von 3 bis unter 6 (n = 1.035 (2022); n = 1.104 (2023)) keinen Betreuungsbedarf im Grundschulbereich an.

3.1.1 Handlungsempfehlung zur Grundsatzentscheidung I

Als Schlussfolgerung aus der ersten Grundsatzentscheidung ergibt sich folgende Handlungsempfehlung (HE):

⁹ DJI – Deutsches Jugendinstitut e.V.

HE 1: Bis zum Beginn des Schuljahres 2029/30 werden ca. 750 zusätzliche Plätze für Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung im Grundschulbereich geschaffen.

Das Bildungsbüro nutzt für das Stadtgebiet – wie auch die Sozial- und Jugendhilfeplanung – eine probabilistische Bevölkerungsprognose der Universität Bamberg (Professur für Demografie und Lehrstuhl für Statistik, 2021) zur quantitativen Bedarfsplanung der Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung im Grundschulbereich.

Nach dieser Bevölkerungsprognose ergibt sich bis zum Vollausbau im Sinne des GaFöG (siehe 1.2) in der Stadt Bamberg bis zum Beginn des Schuljahres 2029/30 in der Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen ein Zuwachs um 400 Schüler:innen von derzeit 2.426¹⁰ auf 2.826. Das entspricht einem Zuwachs von 16 %. Überführt in drei Modellrechnungen zeigt sich folgender quantitativer Mehrbedarf an Plätzen ganztägiger Bildung und Betreuung:

a) bei einer Betreuungsquote von 70 % + ca. 460 Plätze Mehrbedarf

b) bei einer Betreuungsquote von 80 % + ca. 750 Plätze Mehrbedarf

c) bei einer Betreuungsquote von 90 % + ca. 1.030 Plätze Mehrbedarf

Der Ausbau ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Bis zum Schuljahr 2035/36 steigt die Zahl der Grundschüler:innen im Stadtgebiet Bamberg weiter an. Verglichen mit der aktuellen Schüler:innenzahl werden insgesamt 687 Schüler:innen mehr erwartet (Zuwachs 28 %). Damit sind bei einer Betreuungsquote von 80 % bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 980 Plätze in Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung zu schaffen.

3.1.1.1 Statistischer Hintergrund

Bereits die Analyse und statistische Zusammenfassung der aktuell genutzten Angebote im Ganzttag ist sehr herausfordernd. Die zugrundeliegende Problematik besteht z.B. aus einer Mischung komplexer Zuständigkeiten auf ministerieller Ebene. So sind beim Thema Ganzttag einmal das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sowie das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) inhaltlich verantwortlich. Weiterhin sind die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung z.B. über das Finanzreferat, Immobilienmanagement, Fördermanagement, staatliches Schulamt, Amt für Bildung, Schulen und Sport oder das Stadtjugendamt weit verzweigt. Ebenso liegen den statistischen Angaben verschiedene Quellen und Abfragen von verschiedenen Ämtern zugrunde. Daher mussten z.B. zahlreiche Bereinigungen und Neuberechnungen der aktuellen Betreuungsquoten für das Schuljahr 2022/23 vorgenommen werden.

Um den Platzbedarf auf Basis der Ist-Situation vorzuberechnen, müssen neben den vorliegenden Geburtenzahlen zusätzliche Annahmen darüber getroffen werden, wie viele Kinder im Grundschulalter es zukünftig in Bamberg geben wird. Weiterhin ist über eine reine Bevölkerungsstatistik jedoch nicht abbildbar, wann genau ein Kind eingeschult wird (vgl. Einschulungskorridor, Rückstellungen). Die Autoren zur Studie des DJI und der TU Dortmund kommen (siehe Quellen) zu dem zusammengefassten Ergebnis, dass bis Ende des Jahrzehnts (31.12.2029) in Bayern rund 65.300 Kinder mehr im Grundschulalter leben werden als Ende 2019. Dies entspricht einem Plus von 14 %.

¹⁰ Hinweis: An der privaten Montessori-Schule und an den Förderzentren sind auch Schüler:innen aus dem Landkreis Bamberg. Sie sind in den Zahlen zur aktuellen Betreuungsquote enthalten. Bei der Bedarfsplanung können diese nicht explizit berücksichtigt werden. Basis der Bedarfsprognose sind daher nur die Schüler:innen aus dem Stadtgebiet Bamberg.

3.2 Grundsatzentscheidung II – Formen ganztägiger Bildung und Betreuung

Bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 wird ein verbindliches Szenario zur zukünftigen Ausgestaltung der Formen ganztägiger Bildung und Betreuung entwickelt.

Begründung

Aktuell besteht in Bamberg eine gewachsene Vielfalt an Akteuren und Formen ganztägiger Bildung und Betreuung im Grundschulbereich (siehe 2.1). Schulen entscheiden gemeinsam mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Schulamt, welche Form der ganztägigen Bildung und Betreuung an der Schule angeboten wird.

Die Mittagsbetreuung stellt im Stadtgebiet die meistgenutzte Betreuungsform dar. Allerdings ist diese Form, im Gegensatz zu den schulisch verantworteten Bildungs- und Betreuungsangeboten OGTS und GGTS, für die Eltern mit Kosten (Elternbeiträgen) verbunden. Auch bei der (Mit-) Finanzierung durch die Kommune gibt es Unterschiede (vgl. Tabelle 4. Übersicht Finanzierung der Betreuungsformen).

Auf Grundlage der aktuellen Analysen ergeben sich zwei mögliche Zukunftsszenarien:

1. **Fortschreibung des Status quo:** Die aktuelle Träger- und Angebotsvielfalt wird beibehalten. Der rechtliche Rahmen dafür ist mit der Anerkennung der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung als rechtsanspruchserfüllend im Sinne des GaFöG gegeben. Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 27. Juli 2022 (VO/2022/5629-R7) besagt, dass in Bamberg alle Formen der ganztägigen Bildung und Betreuung einschließlich der Horte gleichermaßen präferiert werden. In diesem Szenario entscheiden die Schulen und Träger weiterhin im Rahmen des an jeder Schule verpflichtend stattfindenden Schulentwicklungsprozesses, welche Form der ganztägigen Bildung und Betreuung fortgeführt wird. Die Verwaltung unterstützt die Umstellung auf OGTS oder KoGa weiterhin in Einzelfallentscheidungen und bringt diese in den Stadtrat zur Abstimmung ein.
2. **Perspektivische Weiterentwicklung:** Seit dem o.g. Grundsatzbeschluss haben sich die Bedingungen, z. B. im Bereich der Finanzierung der Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung in der Stadt Bamberg verändert. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel eines partizipativen Prozesses aller Stakeholder ist es aus fachlicher Sicht des Bildungsbüros nötig, ein zweites Szenario zu prüfen und ggf. zu erarbeiten. In Abstimmung mit allen Beteiligten (Schulleitungen, Träger, Staatliches Schulamt, Sachaufwandsträger, Regierung von Oberfranken) wird mittelfristig eine Umstellung der Mittagsbetreuungen auf OGTS angestrebt. Mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit sollten aus Sicht des Bildungsbüros v.a. Betreuungsformen weiterentwickelt werden, die für die Eltern beitragsfrei sind. Die Entscheidung bezüglich der Umstellung auf eine andere Betreuungsform obliegt jedoch immer den jeweiligen Schulleitungen. Horte und KoGa bleiben als weitere Betreuungsmöglichkeiten bestehen.

Unabhängig von der Festlegung der Form ganztägiger Bildung und Betreuung laufen die Entwicklungsprozesse hinsichtlich der Gewinnung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten an den einzelnen Schulstandorten weiter.

Das Bildungsbüro hat eine Übersicht über die Finanzierung der einzelnen Formen erstellt, die als eine Grundlage für einen Vergleich der verschiedenen Szenarien hinsichtlich der Finanzierung dient.

Tabelle 4. Übersicht Finanzierung der Betreuungsformen

	Staatliche Förderung (Angaben für das SJ 2023/24)	Kommunale Mittfinanzierung (Angaben für das SJ 2023/24)	Elternbeiträge (Angaben für das SJ 2022/23)
<u>Hort</u>	<ul style="list-style-type: none"> kindbezogene Förderung nach BayKiBiG auf Grundlage der Berechnung aus Basiswert multipliziert mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor¹¹ plus einseitig vom Freistaat Bayern gezahlter Qualitätsbonus (Basiswert plus) im Rahmen des Modellversuchs pauschalisierte kindbezogene Förderung nach BayKiBiG 	<ul style="list-style-type: none"> kindbezogene Förderung nach BayKiBiG auf Grundlage der Berechnung aus Basiswert multipliziert mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor Kosten pro Kind in Hortbetreuung ca. 2.200€ pro Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> Elternbeiträge sind je nach Buchungszeit gestaffelt Minimum ca. 150€ mtl. (Buchungszeit 3-4h tgl. ohne Ferienbetreuung) bei 12 Monatsbeiträgen Maximum ca. 200€ mtl. (Buchungszeit 6-7h tgl. ohne Ferienbetreuung) bei 12 Monatsbeiträgen Mittagessen zw. 3,30€ bis 4,20€ pro Portion i.d.R. einmalige Aufnahmegebühren zuzüglich Gebühren für Spiel- und Getränkegeld
<u>Kooperativer Ganztags</u>	<ul style="list-style-type: none"> im Rahmen des Modellversuchs pauschalisierte kindbezogene Förderung nach BayKiBiG 	<ul style="list-style-type: none"> siehe staatliche Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> Elternbeiträge werden erhoben, diese müssen aber nicht streng nach Stundenkategorien gestaffelt sein Höhe etwa den Beiträgen im Hortbereich
<u>Offene Ganztags-schule</u> ¹²	<p>Jgst. 1-4: Je Kurzgruppe bis 14.00 Uhr 6.103€</p> <p>Jgst. 1/2: Je Langgruppe bis 16.00 Uhr 16.00 Uhr 34.456€</p> <p>Jgst. 3/4: Je Langgruppe bis 16.00 Uhr 16.00 Uhr 28.965€</p>	<p>Jgst. 1-4: Je Kurzgruppe bis 14.00 Uhr 6.103€</p> <p>Jgst. 1+2: Je Langgruppe bis 16.00 Uhr 6.703€</p> <p>Jgst. 3+4: Je Langgruppe bis 16.00 Uhr 6.703€</p>	<ul style="list-style-type: none"> für die Betreuung von Mo-Do fallen keine Elternbeiträge an Mittagessen zw. 3,30€ bis 4,20€ pro Portion ggf. Gebühren für Betreuung am Freitag (z.B. Buchung bis 14.00 Uhr ca. 30€/mtl. bei 11 Monatsbeiträgen) ggf. Gebühren für Spiel- und Getränkegeld ca. 5€ mtl.

¹¹ Der einheitlich festgelegte und dynamisierte Basiswert wird für eine Buchung von über 3 bis 4 Stunden geleistet. Der Basiswert wird jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales anhand der Entwicklung der Personalkosten angepasst und bekannt gegeben. Durch Multiplikation mit dem Buchungszeitfaktor und dem Gewichtungsfaktor ergibt sich der Förderbetrag. (Quelle: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>; Abruf 20.06.2023)

¹² pdf. Dokument „Förderung der Ganztagsangebote an Schulen im Schuljahr 2023/24“; Abruf 20.06.2023

<u>Gebundene Ganztagschule</u> ¹³	Jgst. 1: 6.855€ pro Klasse Zusätzliche Lehrer-WoStd.: 12	Je Klasse 6.703 €	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenfreies Angebot (Betreuung) - Mittagessen zw. 3,30€ bis 4,20€ pro Portion
	Jgst. 2: 5.057 € pro Klasse Zusätzliche Lehrer-WoStd.: 12		
	Jgst. 3/4: 1.352€ pro Klasse Zusätzliche Lehrer-WoStd.: 12		
<u>Mittagsbetreuung</u> ¹⁴	Je Gruppe bis 14.00 Uhr 4.200€	<p>Gewährung einer kommunalen Mitfinanzierungspauschale ab Schuljahr 2023/24 geplant.</p> <p>Beschluss Finanzsenat 27.6.2023 (VO/2023/6610-R7): Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen für den Haushalt 2024 entsprechende Mittel anzufordern. Die Festsetzung der Höhe der Bezuschussung der Gruppen der Mittagsbetreuung sowie des erhöhten Sachaufwands für Grundschulen mit offenem Ganztags sind Gegenstand der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedlich je nach Träger und Buchungszeit (Uhrzeit und Anzahl der gebuchten Wochentage) - Minimum ca. 35€/mtl. (11 Monatsbeiträge) bei Buchung von 2 Tagen bis 14.00 Uhr - Maximum ca. 105€/mtl. (11 Monatsbeiträge) - Zuzüglich: - einmalige Aufnahmegebühr (ca. 10€) - Getränke und Spielgeld (mtl.) je nach Buchungszeit zw. 3€ und 6€ - Mittagessen (mtl.) je nach Buchung; Kosten pro Portion variiert im Stadtgebiet je nach Anbieter zw. 3,30€ und 4,20€ pro Portion
	Je Gruppe bis 15.30 Uhr (verlängerte Mittagsbetreuung) 9.000€		
	Je Gruppe bis 16.00 Uhr (verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung) 12.000€		
<u>Heilpädagogische Tagesstätten</u>	Ein Tagesstättenplatz wird über Tagessätze finanziert. Individuelle Vergütungsvereinbarungen der Träger mit dem zuständigen Kostenträger, i.d.R. der Bezirk Oberfranken. Anspruchsgrundlage stellt SGB IX dar (Eingliederung in die Gesellschaft).		<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Betreuung übernimmt auf Antrag das Jugendamt Bamberg - ggf. Kostenbeteiligung der Eltern an Mittagessen abhängig von Einkommensverhältnissen

¹³ pdf.Dokument „Förderung der Ganztagsangebote an Schulen im Schuljahr 2023/24“; Abruf 20.06.2023

¹⁴ „KMS: Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerter Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung im Schuljahr 2023/24“

3.2.1 Handlungsempfehlung zur Grundsatzentscheidung II

Als Schlussfolgerung aus der zweiten Grundsatzentscheidung ergibt sich folgende Handlungsempfehlung (HE):

HE 2: Das Bildungsbüro koordiniert federführend die Erarbeitung eines Szenarios zu Formen der ganztägigen Bildung und Betreuung im Grundschulbereich in der Stadt Bamberg.

Nach Überarbeitung und Verabschiedung der Grundsatzentscheidungen werden durch das Bildungsbüro im Zeitraum September 2023 bis Februar 2024 mindestens 3 Treffen mit folgenden Beteiligten organisiert:

- Schulleitungen der Bamberger Grundschulen und Förderzentren
- Träger und Kooperationspartner der Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung
- Jugendamt
- Schulverwaltung
- Schulamt
- Finanzreferat
- Immobilienmanagement
- Sozial- und Jugendhilfeplanung
- Gesamtelternbeirat und Familienbeirat
- ggf. Elternbefragung

Im Rahmen dieser Treffen werden fachlich-inhaltlich u.a. die Vor- und Nachteile verschiedener Formen ganztägiger Bildung und Betreuung für die verschiedenen Stakeholder abgewogen und fundierte Entscheidungen für die zukünftige Ausgestaltung getroffen.

Die Vorschläge werden spätestens 2024 in der Sondersitzung des Stadtrates vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

3.3 Grundsatzentscheidung III – Erweiterung Räumlicher Kapazitäten

Räumliche Kapazitäten werden je nach Ausgangslage durch bauliche Maßnahmen oder multifunktionale Nutzung vorhandener Räume erweitert und optimiert.

Begründung

Die räumlichen Kapazitäten sind an einem Großteil der Schulstandorte im Stadtgebiet bereits jetzt vollkommen ausgeschöpft. Die absoluten Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich steigen kurz- und mittelfristig und mit einem Ausbau der Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung entsteht zusätzlicher Raumbedarf in den Schulhäusern. Weiterhin entstehen in einzelnen Stadtgebieten (z.B. Bamberg-Ost, Wunderburg, Gaustadt) derzeit neue Wohngebiete, die bei den Planungen zu berücksichtigen sind.

3.3.1 Handlungsempfehlungen zur Grundsatzentscheidung III

HE 3: Benötigte finanzielle Mittel für bauliche Maßnahmen an kommunalen Gebäuden zur Neuschaffung oder dem Erhalt von Ganztagsplätzen werden durch Fördermittel (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) eingeworben und in den jährlichen Haushalt eingestellt.

Um- und Ausbaumaßnahmen bestehender Immobilien zur Gewinnung von räumlichen Kapazitäten müssen zeitnah eruiert, geplant und umgesetzt werden. Standortanalysen der einzelnen Schulstandorte wurden durch das Bildungsbüro erarbeitet und werden zur weiteren Planung verwendet. Die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung müssen eindeutig geklärt werden und die entsprechenden Aufträge vergeben.

Mit der privaten Montessorischule und den Förderzentren, die unter privater Sachaufwandsträgerschaft bzw. unter Sachaufwandsträgerschaft des Bezirks Oberfranken stehen, steht das Bildungsbüro in Kontakt und als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

HE 4: Kurz- und mittelfristige bauliche Maßnahmen unter Nutzung der Fördermittel des Investitionsprogramms Ganztagsausbau werden schnellstmöglich nach Priorität begonnen.

Die Verwaltungsvereinbarung II zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau (Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) wurde im Mai 2023 von allen Bundesländern unterzeichnet. Nun werden die Bewilligungsverfahren durch die Länderprogramme konkret ausgestaltet und mit dem Bund abgestimmt. Die Richtlinie für das Länderprogramm Bayern wird im Sommer 2023 erwartet. Ob neben Neubau, Umbau, Erweiterung, Gebäudeerwerb, General- und Teilsanierung zur Schaffung zusätzlicher Plätze auch die Beschaffung von Ausstattung – wichtig für die multifunktionale Nutzung von Räumen – förderfähig sein wird, ist aktuell nicht bekannt.

Nach aktuellem Stand ist die Antragsfrist für Investitionskostenförderung für Baumaßnahmen Juni 2026. Die Maßnahmen müssen zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein. Aufgrund langer Planungs- und Umsetzungszeiten für Bauvorhaben (mind. 4 Jahre) steht Bamberg hier vor einem Problem.

Bereits in der Planung bzw. Vorprüfung befindliche Projekte und damit evtl. förderfähig sind nach aktuellem Stand:

- Grundschule Bamberg Hain: Containerstellung
- Grundschule Bamberg Gaustadt: Dachbodenausbau
- Hugo-von-Trimberg-Grund- und Mittelschule: Generalsanierung und Erweiterung
- Rupprechtsschule: Dachbodenausbau oder Ausbau Hausmeisterwohnung

Nächste Schritte:

- Absprachen/Planung Baumaßnahmen Bildungsbüro, Fördermanagement, Immobilienmanagement
- Einstellung von Geldern für Baumaßnahmen in den städtischen Haushalt 2024 (Zuständigkeit: Immobilienmanagement)
- Start der konkreten Planungen/Baumaßnahmen an den genannten Schulstandorten (Zuständigkeit: Immobilienmanagement)
- Beantragung von Förderung nach dem GaFinHG (Zuständigkeit: Fördermanagement)
- Erstellung Bamberger Richtlinie (Fördermanagement, Bildungsbüro)

HE 5: Die Möglichkeiten multifunktionaler Nutzung vorhandener Schulräume wird pädagogisch durchdacht und durch die Beschaffung des entsprechenden Mobiliars und Bereitstellung von Ressourcen durch die Stadt Bamberg positiv unterstützt.

Aktuell wird bei den Räumen im Schulhaus oft nach „Schule“ und „Betreuung“ unterschieden. Ziel ist es jedoch, die vorhandenen Flächen für ganztägige Bildung und Betreuung gemeinschaftlich zu verstehen, zu entwickeln und zu bespielen. Neben der Beschaffung des hierfür notwendigen Mobiliars entstehen zusätzliche Kosten für den Sachaufwandsträger, bspw. in Bezug auf personelle Ressourcen (z.B. Hausmeister) oder Anschaffungen (z.B. Schließanlage).

Dieses Thema wird bei der nächsten „Werkstatt Ganzttag“ im Herbst 2023 besprochen und das weitere Vorgehen gemeinsam mit dem Schulamt, den Schulleitungen der Grundschulen, den Trägern und Kooperationspartnern von Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung sowie dem Sachaufwandsträger geplant.

3.4 Grundsatzentscheidung IV – Clusterbildung

Die Clusterbildung wird konzeptionell weiterentwickelt und im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit der Beteiligten umgesetzt.

Um vor allem aktuell in den Stadtteilen Bamberg Ost und Bamberg Süd trotz steigender Schülerzahlen eine Entlastung der Grundschulen zu erzielen, die baulich nicht bzw. nur sehr langfristig zu erweitern sind und gleichzeitig dem steigenden Bedarf an z.B. Mittagsbetreuung und offener Ganztagsbetreuung in schulischen Räumlichkeiten gerecht werden müssen, schlägt das Bildungsbüro vor, in einem ersten Schritt an diesen Standorten sogenannte **Cluster** einzurichten.

3.4.1 Handlungsempfehlung zur Grundsatzentscheidung IV

HE 6: Mögliche Clusterbildungen zur Entlastung einzelner Schulstandorte in Bamberg Ost und Bamberg Süd werden vorbereitet und sukzessive umgesetzt.

Ziel der Clusterbildung ist es, an Grundschulen, an denen die maximale Kapazität hinsichtlich der Schülerzahl (Anzahl der Klassen) und Möglichkeiten in Bezug auf Mittagsbetreuung oder offene Ganztagschule erreicht ist und bauliche Maßnahmen zur Erweiterung nicht bzw. sehr langfristig durchgeführt werden können, eine Möglichkeit zu eröffnen, Kinder an einer anderen Schule im Cluster einzuschulen. In beiden vorgeschlagenen Clustern existiert bereits eine OGTS an einem Standort. So kann den Familien innerhalb des Clusters ebenso eine Wahlmöglichkeit bei der Form der ganztägigen Betreuung eröffnet werden. Bei der Weiterentwicklung von Formen des Ganztags (s. 3.2.1) wird die Clusterbildung stets mitgedacht.

Das Bildungsbüro schlägt zum jetzigen Zeitpunkt folgende Clusterbildungen vor:

3.4.1.1 Cluster Ost

Grundschule Bamberg – Am Heidelsteig, Kunigunden-Grundschule und Rupprecht-Grundschule [unter Nutzung des Schulgebäudes der ehemaligen Pestalozzischule]

Innerhalb eines gedachten Dreiecks der genannten Schulstandorte (zwischen 600 m und 1,5 km Fußweg von den bestehenden Grundschulen entfernt) liegt mit der ehemaligen Pestalozzischule ein Gebäude, das für eine schulische Nutzung zur Verfügung steht. Die Idee ist, den

Standort als gemeinsamen Ganztagsstandort für alle drei Schulen zu entwickeln (Drei Schulen – vier Standorte). Es gibt an der Heidelsteigschule bereits ein schulisch verantwortetes OGTS-Angebot. Zu klären ist im weiteren Prozess, inwiefern die Pestalozzischule als gemeinsamer Ganztagsstandort genutzt werden kann/soll und welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten. Hier wird neben den Schulleitungen, dem Schulamt und dem Schulverwaltungsamt auch die Regierung von Oberfranken in den Prozess eingebunden. Das Bildungsbüro koordiniert die entsprechenden Termine und berichtet den Sachstand.

3.4.1.2 Cluster Süd

Hugo-von-Trimberg-Grundschule und Wunderburgschule

Die Hugo-von-Trimberg-Grundschule mit OGTS-Angebot wird nach der Generalsanierung 2-zügig geplant. Aktuell gibt es 4 Klassen im Grundschulbereich (= 1-zügig). Nach der Generalsanierung und damit verbundenen Um- und Anbauten wäre ein Besuch von Schüler:innen aus dem Sprengel der Wunderburgschule (maximal 3-zügig) an der Trimbergschule möglich. Dies wäre vor allem für diejenigen Familien im Cluster interessant, die einen Platz in der OGTS wünschen.

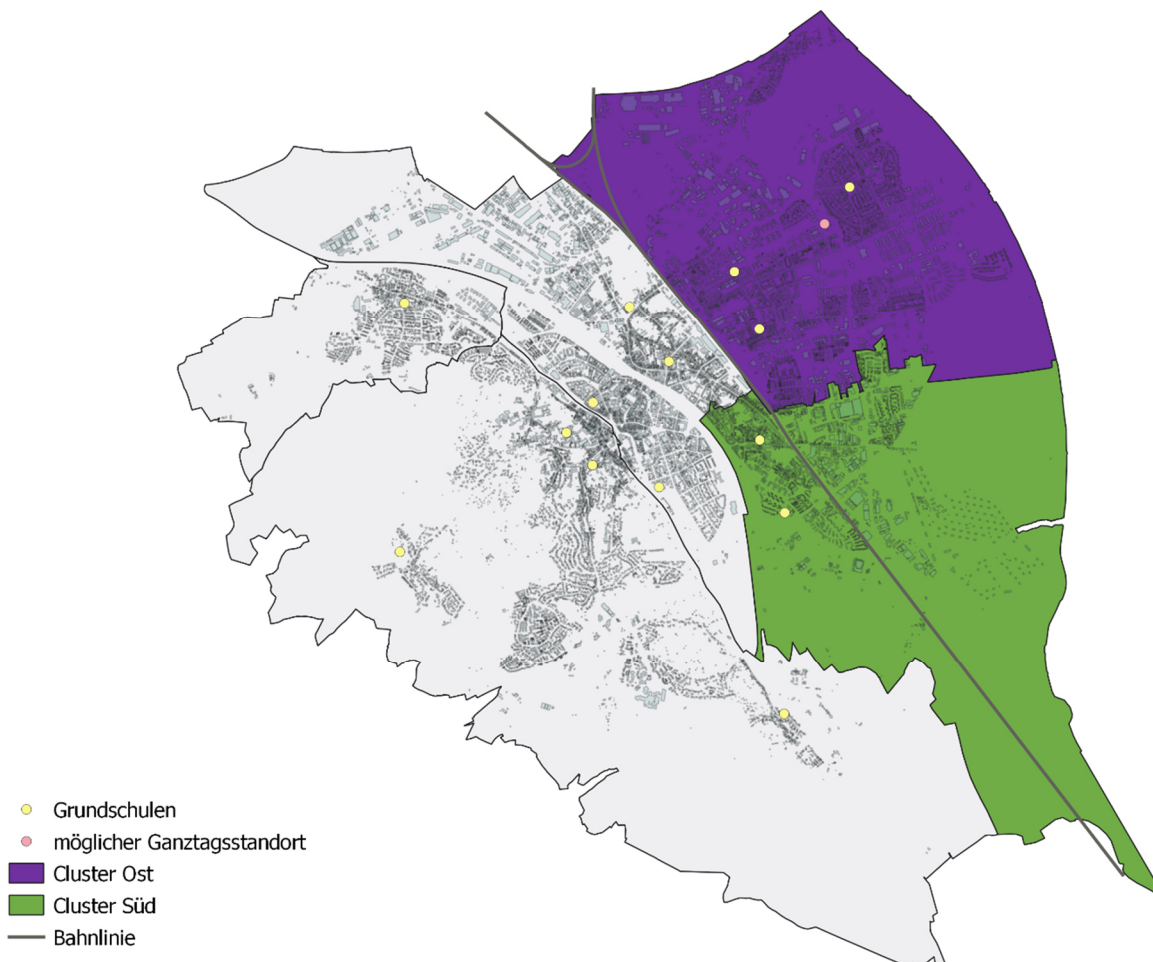


Abbildung 4. Mögliche Cluster

Die Mitarbeiterinnen sowie der Leiter des Bildungsbüros der Stadt Bamberg haben im aktuellen Schuljahr 2022/23 mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern der Bamberger Grundschulen Gespräche bzgl. einer möglichen Cluster-Zusammenarbeit geführt. Im kommenden

Schuljahr stehen mit dem Ziel der Erstellung von Kooperationsverträgen im Cluster Ost und Cluster Süd und der Ausarbeitung der zukünftigen inhaltlichen Zusammenarbeit weitere gemeinsame Gespräche mit allen Schulleitungen und weiteren Beteiligten an.

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen der letzten 10 Jahre ist es aus Sicht des Bildungsbüros im Zusammenhang mit der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern und der damit einhergehenden Auslastung der Schulhäuser wichtig, auch die Schulsprengelgrenzen für den Grundschulbereich im Stadtgebiet Bamberg zu überprüfen.

4 Perspektiven

4.1 Ausblick ins Schuljahr 2023/24

Nach aktuellem Kenntnisstand (Juni 2023) wird es im Schuljahr 2023/24 eine Steigerung der Kurz- und Langgruppen im Bereich der Mittagsbetreuung sowie der Offenen Ganztagsbetreuung im Stadtgebiet Bamberg geben. Die Zahl der Hort- und Schulkindbetreuungsplätze bleibt gleich und ist weiterhin über das bestehende Platzangebot hinaus nachgefragt.

- An der **Grundschule Bamberg-Gaustadt** ist zum Schuljahr 2023/24 geplant, die Schüler:innen und HPT-Fachkräfte der Partnerklassen der Bertold-Scharfenberg-Schule in die OGTS vor Ort zu integrieren. Die Einrichtung des Kooperativen Ganztags in Zusammenarbeit mit dem Träger KoBiS wird weiter vorangetrieben. Weiterhin starten die umfangreichen Baumaßnahmen zum Ausbau des Dachbodens am Schulhaus.
- Die Mittagsbetreuung der **Grundschule Bamberg-Hain** kann der gestiegenen Anfrage nach Plätzen der Mittagsbetreuung aufgrund des Raummangels im Schulgebäude nicht mehr nachkommen. Es gibt eine Warteliste.
- Aufgrund steigender Schülerzahlen benötigt die **Luitpold-Grundschule** weitere Klassenzimmer für den Unterricht sowie Gruppenräume für die Mittagsbetreuung. Daher findet der Unterricht für die 5. und 6. Klassen der **Mittelschule Am Heidelsteig** ab dem kommenden Schuljahr in der Pestalozzischule statt.
- An der **Martinschule** kommt es zu einem Trägerwechsel der Mittagsbetreuung zur AWO. Der bisherige Träger Don Bosco Jugendwerk Bamberg zieht sich als Träger im Bereich der Mittagsbetreuung zurück. Alle anderen Träger führen Ihre Angebote wie unter 2.1.1 dargestellt weiter fort.
- Die **Rupprecht-Grundschule** wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen und des damit einhergehenden Platzmangels im Schulgebäude für den Fachunterricht aller Jahrgangsstufen Räumlichkeiten der Pestalozzischule nutzen.
- Die **Pestalozzischule** Bamberg wird durch Baumaßnahmen weiterhin renoviert und für eine Nutzung als Ganztagsstandort (Cluster Ost, vgl. 3.4.1.1) instandgesetzt.

4.2 Mittel- und langfristiger Ausblick: Qualität in Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung

Gleichzeitig mit dem dringend notwendigen quantitativen Ausbau der Plätze ganztägiger Bildung und Betreuung ist auch die Weiterentwicklung der Qualität der Angebote von großer Bedeutung für die Zukunft der Bamberger Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich.

Das Bildungsbüro schlägt in diesem Zusammenhang die im folgenden beschriebenen Maßnahmen vor.

4.2.1 Erarbeitung „Bamberger Leitbild Ganztägige Bildung und Betreuung“

Die Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung werden qualitativ hochwertig weiterentwickelt und es werden verbindliche Standards zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit erstellt.

Alle Schulleitungen, das staatliche Schulamt, Träger und Kooperationspartner von Angeboten im Ganzttag sowie der Sachaufwandsträger erarbeiten unter Einbezug von weiteren relevanten Akteuren (z.B. Schüler:innenvertretung, Gesamtelternbeirat, Familienbeirat) gemeinsam Qualitätsstandards, die unabhängig von der Form der ganztägigen Bildung und Betreuung in Bamberg gelten sollen. Als Grundlage wird der Qualitätsrahmen des ISB¹⁵ für den Ganzttag herangezogen.

Das Bildungsbüro koordiniert und organisiert den Leitbildprozess. Das Leitbild liegt bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2025/26 und somit ein Jahr vor dem Inkrafttreten des GaFöG vor.

4.2.2 Mittagsverpflegung

Um die Träger und Kooperationspartner ganztägiger Bildung und Betreuung personell und finanziell zu entlasten, schlägt das Bildungsbüro vor, die Mittagsverpflegung in den Betreuungsangeboten perspektivisch zentral über ein kommunal organisiertes Catering anzubieten. Ziel ist es weiterhin, regionale Erzeuger einzubinden und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen, regionalen und gesunden Verpflegung zu leisten. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der UNESCO-Weltkulturerbestadt Bamberg soll somit in den Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung gestärkt werden. Das Bildungsbüro koordiniert die notwendigen Schritte zur organisatorischen und finanziellen Analyse hinsichtlich eines kommunal organisierten Caterings u.a. mit der Koordinierungsgruppe Ganzttag sowie Trägern und Kooperationspartnern.

4.2.3 Kooperationen mit außerschulischen Bildungsträgern und Vereinen

Schüler:innen verbringen im Rahmen von Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung mehr Zeit in schulischen Räumlichkeiten oder in Angeboten der Jugendhilfe im Ganzttag. Das Engagement in Vereinen bzw. die Wahrnehmung außerschulischer Freizeit- und Bildungsaktivitäten soll für alle Schüler:innen weiterhin möglich sein. Ziel der Stadt Bamberg ist es, die Zusammenarbeit von Grundschulen, Trägern und Kooperationspartnern mit außerschulischen Bildungsträgern und Vereinen zu unterstützen und zu stärken. Das Bildungsbüro fungiert hier durch Beratung und Vernetzung als Schnittstelle und Ansprechpartner für Vereine, außerschulische Bildungsanbieter, Träger, Kooperationspartner und Grundschulen, um Kooperationen im Zusammenhang mit der ganztägigen Bildung und Betreuung zu vermitteln und zu fördern.

¹⁵Quelle: https://www.ganztag.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/ganztag/qualitaetsrahmen_offgst2013.pdf, Abruf 07.06.2023

5 Quellen

- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Vetter, T., & Kriechel, B. (2022). Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh
- Graßhoff, Gunter; Sauerwein, Markus (2022): Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Professionalisierung oder Deprofessionalisierung von Betreuung, unsere Jugend, 74. Jg, S. 238-244, Ernst Reinhardt Verlag
- Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin & Kuger, Susanne (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter, DJI Kinderbetreuungsreport 2022. DJI.
- Professur für Demografie und Lehrstuhl für Statistik (2021): Otto-Friedrich-Universität Bamberg Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen für Bamberg bis 2040. Teil 1 und Teil 2.
- Rauschenbach, Thomas; Meiner-Teubner, Christiane; Böwing-Schmalenbrock, Melanie & Ninja Olszenka (2021): Plätze.Personal.Financen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030; Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. DJI/TU Dortmund
- Seemann, Anna-Maria/Titel, Volker (2023): Qualitätsdimensionen von Ganztagsangeboten im Grundschulalter. Wissenschaftlicher Diskurs, Bildungspolitik und pädagogische Praxis. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 55. München
- Wildgruber, Andreas; Kottmair, Agnes; Rudolph-Albert, Franziska; Gschwind, Pippa (2023): Evaluation des Modellversuchs Kombieinrichtung/Kooperative Ganztagsbildung – Abschlussbericht; Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
- ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt Landesjugendhilfeausschuss: Erster Zwischenruf des LJHA – Dimensionen zum gelingenden Ganztage für Grundschüler:innen in Bayern, 2021

6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1. Übersicht Angebotsformen	9
Abbildung 2. Vergleich Betreuungsquote und -form Bayern und Stadt Bamberg.	13
Abbildung 3. Überblick Grundschulen, Förderzentren und außerschulische Betreuungsmöglichkeiten	14
Abbildung 4. Mögliche Cluster.....	25
Tabelle 1. Ist-Stand Ganztägige Betreuung in der Stadt Bamberg im Schuljahr 2022/23 ...	13
Tabelle 2. Übersicht Träger von Angeboten ganztägiger Bildung und Betreuung	15
Tabelle 3. Übersicht Träger von Heilpädagogischen Tagesstätten	16
Tabelle 4. Übersicht Finanzierung der Betreuungsformen	20